Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VII.

Kaiser Ludwig der Bayer und Papst Clemens VI.

Von

Friedrich von Weech.

Am 25. April 1342 starb Papst Benedict XII. Am 7. Mai wurde der Erzbischof von Rouen zu seinem Nachfolger gewählt, Peter Roger, einem Rittergeschlechte aus Malmont in der Diöcese von Limoges entsprossen, Benedictinermönch, dann Magister der Theologie zu Paris, Abt von Fescan, Bischof von Arras, bevor er den Stuhl von Rouen bestieg Erzbischof von Sens, von Benedict XII unter dem Titel der h. Nereus und Achilleus zum Cardinal erhoben. Nach dem Berichte eines sonst zuverlässigen und milden deutschen Erzählers ein Freund der Weiber, nach Ehre und nach Macht lüstern, geneigt die Seinen zu fördern, aus Geldgier selbst vor der „Schmach der Simonie" nicht zurückschreckend; im übrigen aus ganzer Seele Franzose und der französischen Politik ein natürlicher Verbündeter. Dem deutschen Kaiser, der ihm in der schwierigen Lage einer unabwendbar herannahenden Krisis gegenüberstand, war er von früher her schon wenig geneigt. Noch als Erzbischof von Rouen soll er zu Paris in Gegenwart der Könige von Frankreich und Böhmen den Namen des Bayern benutzt haben, um dessen Träger lächerlich zu machen. Der luxemburgischen Familie dagegen hieng er mit wohlwollendster Gesinnung an. Als ihn einst der Markgraf Karl von Mähren besuchte, prophezeite er ihm seine Erhebung zur römischen Königswürde. „Du wirst noch früher Papst werden," antwortete artig der Sohn des böhmischen Johann. Das letztere war nun eingetroffen. Es galt, die andere Voraussagung ebenfalls zur Wahrheit zu machen. Der Papst strebte diesem Ziele bald rüstig zu. Eine seiner ersten Regierungs-

handlungen war darauf gerichtet, das Ansehen und die Macht Kaiser Ludwigs zu untergraben.

Am 19. Mai ließ er sich unter dem Namen Clemens' VI krönen. Zwei Tage nachher ergiengen die Notificationsschreiben an alle Welt, nur nicht an Ludwig. Zwei Monate später erscheint dessen Name in einem päpstlichen Briefe an den Cardinal-Legaten Wilhelm Curte in Italien. Aber es ist keine freundliche Erwähnung. Man habe erfahren, heißt es, daß Ludwig, der Ketzer und störrige Widersacher der Kirche, durch Tirol den Weg nach der Lombardei zu gewinnen denke. Der Legat wird angewiesen, alle Maßregeln zu ergreifen, um dieß zu hindern.

Was hatte Ludwig dieser offenen Feindseligkeit entgegenzusetzen? So viel wir sehen können, erhebt er sich nicht über das Maß politischer Klugheit, das er bisher eingehalten. Er sucht in kleinlichen Demonstrationen dem päpstlichen Stuhle seine Abneigung zu versinnbildlichen, aber sein Herzenswunsch bleibt vor wie nach: Versöhnung mit der Kirche. Er hatte einen harten Stand im Reiche. Nie hatte er es vermocht, durch Thatkraft und entschlossenes Handeln den Fürsten Furcht und Achtung einzuflößen. Was in dem Kirchenstreite zu seinen Gunsten geschehen war, hatte doch nie seine persönliche Initiative zu Stande gebracht, war nie seinetwegen gethan worden. Der auch in diesen verfahrenen Zeiten noch ehrenwerthen Gesinnung der Mehrzahl der Fürsten war es zu danken, wenn kein Ausländer auf den deutschen Thron erhoben wurde, wenn der Willkühr der Avignonischen Päpste mehr als einmal ein kräftiges deutsches Wort entgegentrat. Selbst das große Ereigniß des Jahres 1338, selbst der Kurverein war abgeschlossen worden, ohne daß man eine directe leitende Thätigkeit des Kaisers bei den vielfachen Vorbereitungen und Einleitungen zu der wichtigen Erklärung nachweisen könnte. Die hervorragenden Fürsten waren es, den energischen Erzbischof von Mainz an der Spitze, die das überraschende Auftreten in Rense herbeiführten. Die Rechte des Reiches und der Kurfürsten galt es vor allem im Principe zu wahren, die Person Ludwigs war dabei von untergeordneter Bedeutung. Aber doch stand dem Kaiser treue anhängliche Gesinnung im Reiche zur Seite. Eine Anzahl von Bischöfen und Städten hatte schon im März desselben Jahres eine Gesandtschaft nach Avignon abgeordnet, die bestimmt

war, dem Papste den Wunsch nach Versöhnung dringend ans Herz zu legen. Jetzt war das anders geworden. An die Stelle der Sympathie mit Ludwig war in den Seelen der deutschen Fürsten Erbitterung getreten, nachdem Ludwig durch die rechtswidrige Vermählung der Erbin von Tirol mit seinem Sohne dieses Land dem Hause Luxemburg entrissen und an das seinige gebracht hatte. Allerdings wissen wir jetzt, daß in dieser Sache manche unbegründete Anklagen gegen ihn erhoben worden sind. Ludwig hat nicht die Ehe der Margaretha Maultasch mit dem jungen luxemburgischen Johann aus kaiserlicher Machtvollkommenheit getrennt, er hat auch nicht den durch das kanonische Recht geforderten päpstlichen Dispens wegen der zu nahen Verwandtschaft der Erbin mit seinem Sohne durch einen kaiserlichen ersetzt; er hat einfach, die kanonischen Hindernisse nicht beachtend, das neue Ehebündniß durch einen ihm ergebenen Priester einsegnen lassen. Aber auch davon war die öffentliche Meinung wenig erbaut; sie sah ein Gottesgericht in dem Tode des Bischofs von Freising, der, bestimmt die Trauung vorzunehmen, bei dem Ritt über den Jaufen gestürzt und verunglückt war. Die Fürsten betrachteten den Fall noch aus einem andern Gesichtspunkte: ein solches willkührliches Verfahren mußte ihnen allen präjudiciell erscheinen. „Wegen seiner Handlungsweise gegen des Königs von Böhmen Sohn“ — darf damals ein Chronist schreiben, der wohl die Stimmung in fürstlichen Kreisen kennen konnte, — „begann der gute Geruch, in dem der Kaiser stand, sich in Gestank zu verwandeln.“ Er müsse des Reiches entsetzt werden, konnte man dort und da hören, und schon trug man sich mit Gerüchten über seinen Nachfolger. Rudolf, seines Bruders Sohn, wollte man wissen, der sich in dem nämlichen Jahre in Spanien in heißen Kämpfen gegen die Saracenen die Sporen verdient, sei nur durch seine Pietät gegen den Oheim abgehalten worden, die angebotene Krone anzunehmen. Doch nicht alle Fürsten dachten so, wie der Abt von Victring, dessen Worte wir eben anführten. Von Heinrich von Mainz wissen wir, daß er gerade in dieser kritischen Zeit einen Vertrag mit Kaiser Ludwig abschloß, des Inhaltes, „daß sie ihr beider Leben lang bei einander sollen bleiben und sich nicht scheiden.“ — Noch mehr, das geht aus allem hervor, als an seinen Beziehungen zu den Reichsfürsten lag dem Kaiser an seiner Stellung zu der Curie. Im November

1342 schickte er an den neuen Papst seine erste Gesandtschaft: seinen Kanzler den Grafen Albert von Hohenberg, den Bamberger Propst Markward von Randeck, den Deutsch-Ordensprovincial von Nellenburg und seinen Geheimschreiber Meister Ulrich Hangenohr, Hofmaier von Augsburg [1]). Die Gesandten giengen zunächst nach Paris. Erst von dort, mit Briefen des Königs von Frankreich versehen und von seinem Kanzler und dem Grafen Ulrich von Savoyen begleitet, begaben sie sich zum Papste nach Avignon. Es ist schwer, die Rolle festzustellen, welche der König von Frankreich bei diesen wie bei den früheren Verhandlungen Ludwigs spielt. Daß sie eine zweideutige war, sieht man auf den ersten Blick. Er förderte den Kaiser, wie es scheint, gerade so weit in seinen Bestrebungen, als hinreichte, um ihn von einer neuen Annäherung an England fern zu halten; auf der anderen Seite schien ihm die Erwerbung der deutschen Krone für sich selbst oder ein Mitglied seines Hauses so erwünscht, daß er es sich nicht versagen mochte, beim Papste einer völligen Aussöhnung mit Ludwig entgegenzutreten. Wir werden später sehen, daß dieses zweideutige Spiel sich doch schließlich gegen ihn selbst kehrte. Alle Berichte sind darin einig, daß seine Vermittelung auch dießmal keine aufrichtig gemeinte war. Die Gesandten wurden lange hingehalten, der vornehmste von ihnen, der Graf von Hohenberg, durch Versprechungen von Ludwig abtrünnig gemacht, und als die treu gebliebenen Botschafter nach Deutschland zurückkehrten, beschuldigten sie laut den König von Frankreich als Urheber ihres Mißlingens. Nichts geringeres war gefordert worden, als daß Ludwig, seiner Irrthümer geständig, Tirol herausgebe und der Kaiserwürde entsage. Man sieht, daß neben dem französischen auch das luxemburgische Interesse eben so stark wie die Forderungen der Kirche betont worden; in Deutschland, erzählt der Minorit von Winterthur, sagten manche, noch mehr als der König von Frankreich habe dieses Mal die Rachsucht Luxemburgs den Frieden verhindert.

Als auf jene Eröffnung die kaiserlichen Gesandten geantwortet

---

1) Ueber die Namen dieses Mannes vgl. Pfeiffer, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthumes. I. Wien 1863. S. 53.

hatten, lieber wolle sich ihr Herr der Gnade der göttlichen Vorsehung überlassen, erfolgte sofort ein neues angriffsweises Vorgehen gegen Ludwig. Am 12. April 1343 wurden die Processe Johanns XXII gegen den Kaiser erneuert. Alle die Vorwürfe, welche jemals von Seiten der Curie gegen ihn geschleudert worden waren, wurden in einem Rundschreiben an die hervorragendsten Bischöfe des Abendlandes wiederholt; ihnen ward als neue Beschwerde die Klage über das Verfahren in Tirol hinzugefügt. Zum Schlusse aber ergieng an Ludwig die Mahnung, innerhalb dreier Monate, die ihm als peremtorischer Termin gesetzt wurden, sich aller Verwaltung des römischen König- und Kaiserthumes zu enthalten, Namen und Titel des Kaisers, des Königs, des Herzogs und jeder sonstigen Würde abzulegen, nichts von alledem ohne päpstliche Genehmigung wieder anzunehmen, alle Begünstigung der Ketzer zu unterlassen und zu sorgen, sowohl daß die von ihm in kirchliche Stellen Eingesetzten sofort daraus entfernt, als daß Lehen und Würden jenen restituirt würden, denen er sie genommen. Nicht genug. Er sollte auch das über Deutschland verhängte Interdict anerkennen und respectiren, reumüthig zur Kirche zurückkehren und für alle ihr zugefügten Unbilden Genugthuung leisten, endlich persönlich vor dem Papste erscheinen und dort die Bedingungen völliger Versöhnung entgegennehmen, die der Papst ihm vorzulegen belieben würde. Wenn er sich weigere, sollten noch schärfere kirchliche Strafen über ihn ergehen.

In Avignon ward die Bulle an die Kirchenthüren befestigt, überall in Deutschland sollte sie jeden Sonn- und Feiertag von den Kanzeln verlesen werden, „damit — wie es in dem Schreiben an Baldewin von Trier heißt — Ludwigs entsetzliche und von der ganzen Christenheit zu verabscheuende Thaten klar und deutlich zur Kenntniß der Gläubigen kämen." — Das waren nur die kirchlichen Vorbereitungen zu einem großen politischen Schachzuge. Denn die nächsten Briefe, die von der Curie ausgiengen, waren rückhaltlos im Sinne einer luxemburgischen Vergeltungspolitik geschrieben. Am 1. August ergieng an Baldewin von Lützelburg, den Erzbischof von Trier, ein vertrauliches Schreiben von Papst Clemens, des Inhaltes: es sei zu erstreben, daß ein frommer, der Kirche ergebener, mit allen zur Führung des Scepters nöthigen Eigenschaften ausgestatteter Fürst

an die Spitze des römischen Reiches gestellt werde; Baldewin solle Ort und Zeit der Wahl bestimmen. Es kann kein Zweifel sein, wen der Papst bereits jetzt im Auge hatte; daß er sich gerade an Baldewin wandte, ist Beweis genug dafür, daß er nicht etwa an den König von Frankreich, sondern an jenen Fürsten dachte, dem er ehedem die erste Krone der Christenheit vorausgesagt hatte. Aber zur Ausführung dieses Planes war es noch zu frühe. Baldewin war ein besserer Diplomat als Clemens. Er nahm bereitwillig die Gunstbezeugung an, die fast gleichzeitig mit jenem Schreiben in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt wurde, die Verleihung eines Ablasses an alle, die zu dem Bau der stattlichen Moselbrücke bei Coblenz, einem Lieblingswerke des Erzbischofes, beitragen würden. Aber die Aufforderung des Papstes ließ er unerfüllt. Wir wissen nicht, ob er in seiner Antwort Clemens die Lehren des deutschen Reichsrechtes auseinandersetzte, die sich doch nicht wohl mit einem Schlage umstürzen ließen, oder ob er nur darauf hinwies, daß es noch nicht an der Zeit sei, Karl von Mähren auf den Thron des großen Karl zu erheben. Aber das scheint sicher, daß Kaiser Ludwig von der drohenden Gefahr unterrichtet wurde. Denn aus dem Monat September d. J. stammen Briefe an Clemens und die Cardinäle, in denen er abermals Unterhandlungen anbahnt. Ein päpstlicher Gesandter war indessen an Ludwigs Hofe gewesen, Cal. de Jadech. Aus dessen Eröffnungen will der Kaiser wohlwollende Gesinnungen des Papstes erkannt haben. In dieser Voraussetzung schreibt er ihm jetzt einen Brief in gedrückter, fast demüthiger Stimmung. Nur als römischer König redet er in dem Dokumente. „Wie ein Säugling sich sehnt nach der Mutter Brust, sagt er, so lechzt mein Herz nach der Gnade Ew. Heiligkeit und der Kirche.“ Und die Cardinäle bittet er, sie möchten bei dem Papste seine Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche befürworten. So groß sei sein Vertrauen auf den Papst, heißt es an einer anderen Stelle, daß er sich ganz dessen Anordnungen und Bestimmungen über seine Person, seinen Stand, seine Freiheit anheimgeben wolle.

Die Gesandten — Markward von Randeck, der Augsburger Propst Eberhard von Tumnau und Meister Ulrich Hangenohr, zu denen sich in Frankreich noch der Delphin Humbert von Vienne ge-

sellte, der an diesen Versöhnungsversuchen ein besonders lebhaftes Interesse nahm — erhielten sehr ausführliche Instructionen. Der Kaiser genehmigte einen Entwurf, der ihm von Avignon aus zugegangen war. Er mochte hoffen, daß dieß das äußerste Maß von Zugeständnissen sei, das der Papst fordern würde, und so sah er wohl über die Bedenken hinweg, die sich ihm bei der Ausfertigung dieses Actenstückes aufdrängen mußten. Ein Zeitgenosse nennt die päpstlichen Zumuthungen übertrieben streng und schimpflich und will wissen, man habe in Avignon nicht geglaubt, daß Ludwig, selbst wenn er noch so schwachen Geistes sei, auf sie eingehen werde.

Es waren 28 Artikel, die man ihm vorgelegt hatte. Diese bildeten die Grundlage seiner Vollmacht an die Gesandten. Zunächst erhielten sie den Auftrag, in des Kaisers Namen, nöthigenfalls eidlich, zu versprechen, was die früheren römischen Könige oder deren Bevollmächtigte zu ihrer Zeit übernommen hatten. Hierauf sollten sie ihn entschuldigen wegen der Ernennung des Gegenpapstes Peter von Corvara, wegen seiner Unterstützung des Galeazzo Visconti und dessen Brüder, wegen seiner Beziehungen zu den ungehorsamen Minoriten Michael von Cesena, Franz von Marchia, Wilhelm Occam, Heinrich von Thalheim, Bonagratia und anderen Gesinnungsgenossen und Anhängern derselben. Namentlich bei diesem letzten Punkte liegt das demüthigende für Ludwig in der Motivirung seiner Entschuldigung. Er habe ausdrücklich erklärt, läßt man ihn sagen, daß er ihren Worten nicht zustimmen wolle, wenn in ihrer Appellation etwas liege, was gegen den Glauben oder die kirchliche Entscheidung verstoße; er habe stets geglaubt und glaube noch in Betreff der Armuth Christi, was auch Papst Johannes und Papst Clemens und das Consistorium der Cardinäle und die römische Kirche glauben; als Ritter sei er der Schriften der Minoriten und besonders der in ihnen enthaltenen Feinheiten (subtilitates) nicht kundig, er habe sie nie weiter glauben noch begünstigen wollen, als soweit sie mit dem christlichen Glauben übereinstimmten; er habe die Minoriten besonders deßhalb um sich gehabt, um sie zu günstiger Zeit und Gelegenheit wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen und nur als Gegner seines Feindes, Johanns XXII, um seinen Angriffen gleiche Waffen entgegenzusetzen, ferner weil man ihm gesagt habe, sie seien gute Kleriker und Männer

von großer Gelehrsamkeit, und weil sie viel über die Aufrechterhaltung der Rechte des Reiches gesprochen hätten, was er als Ritter und Laie geglaubt habe. Etwa mit denselben Gründen sollte sein Umgang mit Marsil von Padua und mit Johann von Gand entschuldigt werden. In Betreff des ersteren ward noch besonders auf seine tüchtigen ärztlichen Kenntnisse hingewiesen. Die Schmähungen in einer früheren Appellation gegen die Aussprüche Johanns XXII werden damit entschuldigt, daß Ludwig den Wortlaut derselben gar nicht gekannt, den ein Notar Ulrich Groildo verfaßt habe, aus Mißgunst gegen ihn und um Zwietracht zu stiften. Die Gesandten werden ferner bevollmächtigt, Ludwig zu entschuldigen wegen seiner Nichtbeachtung des Interdictes, wegen Einsetzung Unwürdiger in kirchliche Stellen und die Vertreibung der vom h. Stuhl ernannten Inhaber, endlich wegen der ungesetzlichen Weise, in welcher er zu Rom die kaiserliche Salbung und Krönung empfangen habe. Es folgte diesen Bekenntnissen eine Reihe durch die Gesandten eidlich zu bekräftigender Versprechen und Bitten: Versprechen, alle diese Erklärungen zu wiederholen, wann und wo der Papst befehle, den Kaisertitel abzulegen und nicht wieder zu gebrauchen, außer mit päpstlicher Genehmigung, eine Pilgerfahrt über das Meer zu unternehmen, deren Dauer der Papst bestimmen solle, nicht minder nach päpstlicher Bestimmung Kirchen und Klöster zu bauen, Almosen zu geben, Wallfahrten zu veranstalten, alles Unrecht gegen die Kirche gut zu machen und seiner Unterwerfung vor aller Welt lauten Ausdruck zu geben, sich der begangenen Verbrechen gegen die Kirche nicht wieder schuldig zu machen, alle von der Kirche Verurtheilten, zuvörderst die Minoriten, von seinem Hofe zu entfernen und nach Kräften allem Unglauben und Schisma entgegenzutreten. Es sollten sich auch die Fürsten und der Adel des Reiches für die Absolution Ludwigs und die Aufhebung der päpstlichen Processe und Interdicte verwenden. Die Bitten aber giengen dahin, daß der Papst Gnade ergehen lassen, die Erklärungen Johanns, Benedicts und seine eigenen annulliren, das Interdict aufheben und alle um Ludwigs Willen Gebannten rehabilitiren möge. Zum Ueberflusse wurde den Gesandten auch noch Vollmacht ertheilt, diese Artikel nach ihrem Gutdünken im Laufe der Verhandlungen zu ändern, damit zusammenhängende Gegenstände ohne weitere Specialvollmacht zu erledigen, woran sich zum Schlusse die

Zusicherung knüpfte, während der Dauer der Verhandlungen keinen Bevollmächtigten abzuberufen, die Abmachungen der Gesandten jedenfalls zu ratificiren und nichts davon zurückzunehmen. Ein körperlicher Eid Ludwigs auf das Evangelium, wie er sonst bei Fürsten gar nicht gebräuchlich war, sollte am Ende der Unterhandlung eine besondere Bürgschaft für seine Vertragstreue bilden und seiner Demüthigung die Krone aufsetzen.

Das waren die Vollmachten, mit denen sich die Gesandten des Kaisers Ende September auf den Weg nach Avignon begaben. Es ist kaum ein Zweifel, Ludwig hoffte zuversichtlich, durch diese Nachgiebigkeit die so sehnlich gewünschte Versöhnung zu erhalten. Da war es für ihn von hoher Bedeutung, auch in Deutschland keinen Feind mehr zu haben. Seine natürlichen Gegner waren seit der Tiroler Katastrophe die Luxemburger. Mit König Johann waren bereits seit geraumer Zeit Unterhandlungen im Gange. Er wollte sich in Tirol in die vollendete Thatsache finden, wenn nur der Kaiser seinem jüngsten Sohne Wenzel eine Tochter mit 240,000 Mark Mitgift zur Ehe gäbe und der Brandenburger den vertriebenen tirolischen Johann mit der Lausitz entschädige. Benes von Weitmil, der dieß erzählt, will auch wissen, König Johann habe damals in Avignon Ludwigs Bestrebungen unterstützt. Aber es ist dieß unwahrscheinlich, denn nach dem Briefe des Papstes an Baldewin ist es kaum denkbar, daß der ehrgeizige Luxemburger die Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus wieder aus den Augen gelassen hätte. Ich glaube eher, daß die Verhandlungen mit Ludwig abgebrochen wurden, als sich dem Böhmenkönige in Avignon jene glänzende Aussicht eröffnete. Dagegen knüpfte der Kaiser nun mit dem Markgrafen Karl von Mähren an, der von jenen päpstlichen Schritten zu seinen Gunsten noch keine Kenntniß hatte. Er wollte eine vollwichtige Entschädigung für den verjagten Bruder, war dagegen sehr gleichgiltig gegen des Vaters Wünsche für den jungen Wenzel. Von Cham und Tauß an der Grenze Baierns und Böhmens wurde im Januar 1344 zwischen Ludwig und Karl unterhandelt. Eine persönliche Begegnung hatte trotz der Nähe beider Orte noch nicht stattgefunden, aber die Verhandlungen nahmen einen sehr erfreulichen Charakter an, ein definitiver Abschluß stand unmittelbar bevor. Da trafen plötzlich in Tauß Boten König Johanns ein,

die dem überraschten Karl statt der Aussichten auf einen kleinen Ländererwerb die glänzende Hoffnung auf die deutsche Königskrone eröffneten. Er war keinen Augenblick unschlüssig. Er brach die Verhandlungen ab und reiste in der härtesten Winterkälte quer durch Deutschland nach Luxemburg, von da mit dem Vater nach Avignon.

Noch bevor die beiden dort ankamen, fand in öffentlicher und feierlicher Sitzung des Consistoriums in Gegenwart des Papstes die Schlußverhandlung mit Ludwigs Gesandten statt. Am 16. Januar 1344 trug Markward von Randeck in dieser glänzenden Versammlung den Auftrag seines Gebieters vor, indem er mündlich den Inhalt der Instructionen Ludwigs an seine Bevollmächtigten zur allgemeinen Kenntniß brachte. Hierauf befahl der Papst die Verlesung von Ludwigs Brief und nahm die Erklärung der Gesandten von der völligen Unterwerfung ihres Herrn, sowie den Schwur derselben auf unwandelbares Festhalten an den geleisteten Versprechungen entgegen. Die Demüthigungen, denen er sich unterwarf, die Zugeständnisse, die er machte, schienen selbst dem Papste und den Cardinälen unerwartet weit zu gehen. Sie fragten sich unter einander, ob der Mann mit Blindheit geschlagen sei? Sie waren wahrscheinlich gar nicht vorbereitet auf eine so unbedingte Unterwerfung. Sie hatten doch wohl irgend einen Vorbehalt erwartet, an den sich die Motivirung der Abweisung hätte anlehnen können. Noch größer war freilich Erstaunen und Bestürzung des Gesandten, als die Antwort des Papstes erfolgte, welche alles unentschieden ließ und den Bescheid wieder in weite Ferne hinausschob. Er beabsichtige zwar, erklärte Clemens VI, mit Ludwig so milde zu verfahren, wie es ihm nur immer mit der Ehre der Kirche vereinbar scheine, sei jedoch nicht in der Lage, eine sofortige und vollständige Lossprechung ertheilen zu können. Also begannen denn die Verhandlungen von neuem. Während sie fortgesetzt wurden, erschienen König Johann und sein Sohn in Avignon. Vielleicht unter ihrem Einflusse kam ein zweites Formular zu Stande, das die Gesandten Ludwig vorlegen sollten [2]). War jenes erste, das er noch als eine mögliche Grundlage der Versöhnung betrachtet hatte, erniedrigend für

2) Die beiden Formulare stehen bei Gewold, Defensio Ludovici IV. S. 181—208.

seine Person, so bedrohte dieses zweite die heiligsten und ältesten Rechte des Reiches. Zu den Bedingungen des ersten kamen noch folgende weitere hinzu, deren wesentlichstes und den Reichsrechten präjudiciellstes Merkmal war, daß neuerdings nicht nur die Giltigkeit der kaiserlichen sondern auch der königlichen Würde Ludwigs in Frage gestellt wurde. Nicht nur was er als Kaiser, auch alles was er als König verliehen, erlassen, geschenkt, ausgesprochen, sollte ungiltig und der Gnade des Papstes überlassen sein, einzelnes davon wieder herzustellen. Es wurden nun auch die Verhältnisse Italiens Gegenstand der päpstlichen Forderungen. Ludwig solle in dem Kirchenstaate und allen übrigen Besitzungen der Kirche in Italien und außerhalb desselben keine Herrschafts- und Vogteirechte ausüben; er solle ferner versprechen, die Kirche zu erhalten, zu ehren, zu vertheidigen, Unglauben und Schisma auszurotten, Ketzer und ihre Anhänger zu vernichten, kein Bündniß mit Ketzern oder Feinden der Kirche einzugehen, alle von irgend jemand der römischen Kirche oder anderen Kirchen ertheilten Privilegien zu erhalten, besonders die der Kirche von den Kaisern Constantin, Karl, Heinrich, Otto IV, Friedrich II, Rudolph und dem letzten Heinrich gegebenen Privilegien, ihre Freiheiten, Geistlichen, Beamten, Güter und Rechte zu schützen und ihre Vasallen nicht zu bekriegen. Wenn er dieß alles nun versprochen und eidlich bekräftigt habe, später aber sein Wort bräche, so solle er ohne weiteres in den Bann fallen. Dasselbe Schicksal solle ihn treffen, wenn er nicht auf eine päpstliche Aufforderung hin innerhalb dreier Monate alles wieder herstelle und herausgebe, wodurch er die Kirche geschädigt und was er sich gewaltsam angemaßt habe. Nach sechs Monaten solle dann über alle seine Länder und die seiner Anhänger das Interdict verhängt werden, nach neun Monaten solle abermals eine Mahnung an ihn ergehen; bleibe sie erfolglos, so werde nach zwölf Monaten zu so strengen Strafen gegen ihn vorgeschritten werden, daß man ihm darauf hin alle Würden und Herrschaft absprechen könne. Er solle ferner zusagen, nicht gegen die vorgenannten Versprechungen zu handeln oder andere dagegen handeln zu lassen; wenn es aber etwa doch geschehe, solche Handlungen sofort zu widerrufen. Es wurde ferner gefordert, daß er alle Verordnungen, die Kaiser Heinrich oder er selbst in Rom oder in sonstigen Gebieten der Kirche erlassen habe, zurücknehme und

alle empfangenen Eide erlasse, wenn durch dieselben die Rechte des päpstlichen Stuhles irgendwie berührt würden. Er sollte auch nichts thun, anordnen und befehlen, weder unter kaiserlichem noch königlichem Namen, bevor nicht der Papst ihm dazu wieder ausdrücklich die Ermächtigung gegeben habe.

Darum nun solle Ludwig ausdrücklich bitten, daß der Papst ihm die Erlaubniß zu geben geruhe, nach erfolgter Absolution von den Bannsprüchen und Processen wieder die Regierung führen zu dürfen. Dafür aber solle er sich verpflichten, nie wieder selbst nach Italien zu kommen, noch dort etwas zu befehlen oder befehlen zu lassen ohne specielle Genehmigung des päpstlichen Stuhles. Er sollte schwören, fortan keinen Eid abzulegen, kein Versprechen zu geben, keine Verhandlung zu führen, wodurch den hier gemachten Zusagen irgend eine Beeinträchtigung erwachsen könnte; wenn er sich aber so weit vergäße, dieß doch zu thun, so sollten derartige Versprechungen werthlos sein. Die in kirchliche Würden von ihm Eingesetzten sollte er derselben auf die erste Mahnung des päpstlichen Stuhles entheben und die vom Papst zu Ernennenden einsetzen und in ihren Aemtern schützen.

Diese Versprechungen, die eidlichen Bekräftigungen, die Drohungen für den Fall der Nichterfüllung — das alles genügte dem Papste nicht. Er stellte noch weitere Zumuthungen an Ludwig, welche geradezu darauf berechnet waren, den geringen Halt, den er noch an den deutschen Fürsten hatte, zu untergraben. Aber das ärgste war, daß Ludwig selbst den entscheidenden Stoß gegen seine Herrscherstellung führen sollte.

Es wurde nämlich nichts geringeres von ihm verlangt, als daß er nach besten Kräften dazu thue, daß die Fürsten, Prälaten und der hohe Adel des Reiches schwören und sich mit Brief und Siegel verpflichten, ihm, wenn er das hier versprochene oder etwas davon nicht halte, nicht mehr zu helfen, sondern sich gegen ihn auf die Seite der Kirche zu stellen. Noch mehr. Er sollte alle Fürsten der Eide, durch die sie ihm verpflichtet seien, entbinden für den Fall, daß er der Kirche entgegentreten würde. Damit aber über die päpstliche Tendenz gar kein Zweifel mehr bestehen könne, erschien auch noch zum Schlusse die Forderung, daß bei etwaigen Zweifeln, die sich über die Erklärung dieser oder jener Stelle des Vertrages erheben würden, dem Papste

und seinen Nachfolgern das Recht einer authentischen Interpretation zustehen solle, der sich die andere Partei zu fügen habe. Selbst diese Artikel erschienen übrigens in Avignon noch der Erweiterung und Verschärfung fähig. Es wurde ausdrücklich bedungen, daß die Gesandten instruirt werden sollten, auf jede derartige Aenderung ohne weiteres einzugehen. Auch bei der Führung dieser neuen Unterhandlungen sollte Ludwig keinen seiner Gesandten abberufen dürfen und kein Widerruf sollte Giltigkeit haben, wenn ihn nicht der Papst ratificirte.

Für eine Schlußverhandlung auf Grund dieser neuen Basis wurde zuerst der 3. September, später der 2. Februar des nächsten Jahres (1345) bestimmt, und der Papst verfehlte nicht, seinen Schützling Karl von Mähren, der im April oder Mai Avignon wieder verlassen hatte, beide Male von diesen Terminen in Kenntniß zu setzen, deren unzweifelhafter Ausgang seine Bestrebungen nothwendig fördern mußte. Als nun die Gesandten Ludwigs ihrem Herrn die neuen päpstlichen Artikel vorlegten, erkannte er sofort die Unmöglichkeit, auf dieser Grundlage die Verhandlungen fortzuführen. Jedenfalls schien es ihm unthunlich, dieß selbst nur zu versuchen, ohne eine Willensäußerung der bedeutendsten Glieder des Reiches veranlaßt zu haben. Er ließ daher Abschriften anfertigen und versandte sie an die Fürsten, besonders die Kurfürsten und die großen Städte des Reiches, indem er sie zu einem allgemeinen Reichstage nach Frankfurt einlud. Die Artikel konnten nicht verfehlen, überall, wo sie bekannt wurden, das größte Aufsehen zu erregen, die lebhaftesten Bedenken wach zu rufen. Da und dort rüstete man sich, auf dem Reichstage mit schriftlichen Gutachten aufzutreten. Es ist besonders glaublich, daß solche von den geistlichen Höfen ausgiengen, wo sich durchschnittlich mehr Gelehrsamkeit, politischer Sinn und Kenntniß der Reichsrechte fand als bei den weltlichen Fürsten. Ich habe vor einigen Jahren drei solcher Gutachten abdrucken lassen [3]), die sich in den Archiven von Darmstadt und Straßburg vorfanden. Die Heimath der beiden in lateinischer Sprache geschriebenen ist höchst wahrscheinlich Mainz; in den Papie-

3) In meiner Schrift: Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. München 1860. S. 126—136 vgl. S. 94. Anm. 412.

ren des Mainzer Decans Rudolph Loße haben sie sich gefunden [4]). Ich vermuthe, daß Erzbischof Heinrich, dieser thätigste Anhänger Ludwigs, gegen den erst noch am 17. October 1343 eine ernstliche Verwarnung von Avignon ergangen war, sogar persönlichen Antheil daran hat. Ihm möchte ich die Zusätze vindiciren, welche das erste lateinische Gutachten auszeichnen, die überall in ihren Anschauungen der Verhältnisse weiter gehen und rücksichtsloser sprechen als der Context [5]). Das dritte Gutachten ist in deutscher Sprache abgefaßt, vielleicht zur Orientirung der Fürsten und Städteboten, die der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Alle drei halten fest an den Gesichtspunkten, welche der Kurverein von Rense aufgestellt hatte. Es wird nicht unnöthig sein, näher auf einzelne Punkte der kurfürstlichen „Bedenken" einzugehen. Das zweite der lateinischen Gutachten unterwirft auch ein paar Forderungen der ersten Artikel seiner Kritik. Es erklärt einige Punkte derselben den Fürsten und dem Reiche präjudiciell und daher durchaus nicht zur Annahme geeignet. Namentlich den, daß Ludwig auch um Aufhebung und Nachlaß der ungerechten Urtheilssprüche Papst Johanns XXII bitten solle, ferner den anderen, daß er Reue über seinen Aufenthalt und seine Regierungsthätigkeit in Italien gegen desselben Papstes Gebot ausdrücke, da er doch gar keine Verpflichtung gehabt habe, diesem Gebote zu gehorchen. Es führt ferner die Unzulässigkeit einer Fürbitte für Ludwigs Restitution aus, weil die Fürsten damit die Rechtsgiltigkeit der päpstlichen Processe anerkennen würden. Es protestirt endlich gegen das persönliche Erscheinen Ludwigs vor dem Papste und eine Wiederholung der in den Artikeln niedergelegten Bekenntnisse, Versprechungen und Eide. Denn der Papst möchte daraus den Schluß ziehen, daß von nun an in alle Zukunft jeglicher deutsche König dieselben Eide schwören müsse, wie dieser sein Vorgänger. — Viel ausführlicher giengen die Gutachten auf die Artikel des zweiten „Procuratorium" ein. Gleich der erste

4) Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg. Coblenz 1862. S. 439. Anm. 3.

5) Es heißt in diesen Zusätzen einmal: contra quod dominus H. protestabat. Ich habe dieß früher auf Kaiser Heinrich VII bezogen; vielleicht könnte Heinrich von Mainz gemeint sein.

mißfiel den Kurfürsten, da in demselben nur ganz allgemein von Wiederholung der Schwüre der Vorgänger Ludwigs die Rede sei, eine genauere Specificirung des Inhaltes aber fehle. Man möge doch nicht die Constitution Clemens' V „Romani principes" vergessen, welche aus früheren Eiden die Eigenschaft des Kaisers als „der kirchen lehen man" deducire. Ungleich bedenklicher erscheint demselben deutschen Gutachten die Bestimmung, daß Ludwig auch jene seine Worte und Thaten widerrufen und rückgängig machen solle, die er als deutscher König gegen Johann XXII gesprochen und gethan habe. In den Processen Johanns aber, wird nun ausgeführt, auf die Ludwig geantwortet habe, sei das durch seine, wenngleich in Uneinigkeit erfolgte, Wahl begründete Recht Ludwigs auf die Königswürde angezweifelt worden. Der Verfasser des Gutachtens sucht diese päpstliche Rechtsansicht zu entkräften. Er erörtert, daß die zwiespältige Wahl dem Papste kein Recht einer Prüfung oder eines Einspruches eröffne. Denn das Gewohnheitsrecht habe für diesen Fall den König von Böhmen zum Obmann bestimmt; auf wessen Seite dieser stehe, der solle sich König nennen und als König regieren[6]). Gerade bei diesem Punkte, heißt es dann weiter, könne man den übeln Willen des Papstes erkennen; denn wenn dessen Auslegung erst Anerkennung finde, so sei zu fürchten, daß der Papst allezeit sich wenigstens einen der Kurfürsten dienstwillig, dadurch die Wahl zu einer zwistigen mache und also in alle Wege das Reich in seiner Hand habe. Das eine lateinische Gutachten verwirft den Artikel rundweg, und ein Zusatz verweist darüber auf die Beschlüsse von Rense; dieser Punkt, die Bestreitung auch der Rechte Ludwigs als König, ist es, gegen den sich vor allem und mit größter Entschiedenheit die Fürsten erklären. Diesem Satze der „Bedenken" fügt der Glossator des Gutachtens, man möchte sagen leidenschaftlich erregt, die Worte an: (dieser Artikel) „et sit et erit et est preiudicialis."

Ganz von demselben Gesichtspunkte gehen die Gutachten aus, wenn sie gegen eine Rehabilitirung Ludwigs durch den Papst, gegen eine Wiederverleihung der Regierungsfähigkeit protestiren.

---

6) Es ist dieß dieselbe Rechtsanschauung, welche die „Sächsischen Distinctionen" aufstellen, s. Ortloff, Sammlung deutscher Rechtsquellen I320.

Das Versprechen, in dem Gebiete der römischen Kirche keine Hoheitsrechte auszuüben, findet das deutsche Gutachten ganz angemessen, wenn nachgewiesen werde, daß die in dem betreffenden Artikel angeführten Gebietstheile wirklich der Kirche gehören; das lateinische dagegen vermißt nicht nur diesen Nachweis, sondern findet überhaupt die Forderung präjudiciell. Ganz ungerechtfertigt erscheint dagegen dem deutschen Gutachten die Forderung, daß Ludwig auch andere Kirchen außer der römischen schützen solle, dem lateinischen, daß der Papst in den Artikeln als des Kaisers Herr aufgeführt werde, da doch die beiden Gewalten völlig getrennte (und also coordinirt) seien. Diese Bezeichnung aber scheine dem päpstlichen Anspruche Ausdruck zu verleihen, daß der Kaiser sein Vasall und zu einem Lehenseid verpflichtet sei. Gegen eine solche Auslegung verwahrte sich in einer eigenen Anmerkung der Erzbischof Heinrich von Mainz. Gegen die Art, Termine zu setzen, erhob das deutsche Gutachten nicht minder seine Bedenken, besonders im Hinblicke auf das notorische Streben der Päpste, solche Präcedenzfälle für die Zukunft auszubeuten. Noch weniger will sich das deutsche Gutachten mit der Anschauung befreunden, daß der Herr des Reiches die Regierung nicht führen soll, und es kann die Bitte, die von Ludwig deßhalb verlangt wird, nur mit Mißtrauen betrachten. Wenn er aber gar den Schwur leisten würde, keine Zusage zu geben, welche mit diesen päpstlichen Artikeln im Widerspruche stehe, so würde, sagt das lateinische Gutachten, dieß ein Meineid sein, denn er sei ja durch seine den Fürsten geleisteten Eide gebunden, die er kein Recht habe unerfüllt zu lassen. Was die Absetzung der den Gotteshäusern aufgedrungenen Kleriker anbelange, so sei die Forderung ihrer Entfernung im allgemeinen gerechtfertigt. Aber, fügt das deutsche Gutachten hinzu, man muß wohl unterscheiden, daß nicht unter dieser Vereinbarung auch solche leiden, die ihre Stellen zwar gegen den Willen des Papstes haben, aber dieselben aus einem Rechtstitel ableiten können. Gegen das Verlangen, daß Ludwig für den Fall eines Bruches der hier niedergelegten Versprechungen die Großen des Reiches ihrer Eide entbinde, macht das lateinische Gutachten geltend, daß es dem Meineid Thür und Thor öffne und die Reichstreuen von ihrer Treue abspenstig zu machen drohe. Von dem geforderten päpstlichen Rechte der authentischen Interpretation zweifelhafter Punkte

weiß das deutsche Gutachten nicht „ob es füglich sei nach dem bisher vorgebrachten", das lateinische spricht sich kurz und bestimmt dagegen aus. Am Schlusse wendet es sich noch eingehender gegen die Forderung, daß Ludwig auch um Absolution von den Verurtheilungen Johanns XXII bitten solle. Denn aus diesen Processen, sagt es, scheint ersichtlich, daß es des Papstes Absicht war, während der Erledigung des Thrones die Verwaltung des Königthumes und des Kaiserthumes zu führen; ferner daß die folgenden Sätze Geltung erhalten sollen: der in Zwiespalt erwählte römische König dürfe nicht regieren, ja nicht einmal den Königstitel annehmen, wenn nicht seine Person und Wahl vom Papste bestätigt sei; es stehe dem Papste gegen die Anhänger eines also gewählten Königs ein Strafrecht zu; der Erwählte müsse vor dem päpstlichen Richterstuhle und zwar auch dann erscheinen, wenn die Ladung nur am Sitze der Curie publicirt worden sei. Endlich heißt es, ist zu bemerken, daß der Papst beabsichtigt, den Kaiser zum Vasallen der Kirche zu machen und ihn durch den Lehenseid zu binden, „was doch", fügt die öfter genannte zweite Hand hinzu, „von Alters her nie erhört worden ist."

Sehr energisch lautet der Schluß des deutschen und des zweiten lateinischen Gutachtens. Beider Schlußsätze sind wohl werth, wörtlich mitgetheilt zu werden. Nachdem in dem deutschen noch ein Mal der Besorgniß Ausdruck gegeben wird, eine Fügsamkeit Ludwigs möchte einen bedenklichen Präcedenzfall für seine Nachfolger bilden, die man nach solchem „Exempel" ebenfalls zu ähnlicher Nachgiebigkeit „nöthen und engen" könnte, fährt der Verfasser fort: „Und das soll den Papst nicht wundern, wenn wir mit aller Ehrfurcht vor Sr. Heiligkeit sagen, daß nicht geringer Argwohn gegen ihn sich erhebt, es möchte das, was in den vorgenannten Artikeln steht, deßhalb gefordert werden, daß des Reiches Gewalt zur Kirche gezogen werde und dem Reiche selbst nur Schaden erwachse."

Viel eingehender behandelt das zweite lateinische Gutachten alle hier einschlägigen Fragen. Zunächst zieht es in Betracht, wie die Fürsten den päpstlichen Artikeln gegenüber am richtigsten vorgehen werden, nachdem allgemein erkannt sei, daß dem Reiche und ihnen selbst große Gefahr drohe. Wenn sie von einer Annahme der Artikel abrathen, führt das Gutachten aus, so wird die Curie beleidigt sein

und sie bezüchtigen, die Versöhnung verhindert zu haben; wenn sie zur Annahme rathen, so schaffen sie ihren Kirchen und Fürstenthümern großen Schaden und sich selbst Schimpf und Schande; wenn sie sich aber jeder Aeußerung enthalten, dann ist zu fürchten, daß Ludwig, friedliebend wie er ist, die Propositionen doch annimmt und auf diese Weise Reich und Fürsten benachtheiligt. Am meisten scheint sich daher die Absendung einer feierlichen Gesandtschaft der Fürsten an den Papst zu empfehlen, um ihn über die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten zu belehren und ihm vorzutragen, daß einige Artikel der Procuratorien ihnen und den Rechten des Reiches und der Fürsten doch all zu präjudiciell seien. Denn eine Anwendung derselben Grundsätze auf Ludwigs Nachfolger würde der Untergang des deutschen Volkes sein. Ferner aber erscheine es nützlich, daß die Fürsten öffentlich die Erklärung abgeben, sie seien einverstanden, wenn Ludwig die Ausschreitungen und Vergehen, welche er anerkannter Maßen gegen die römische Kirche begangen habe, nach Gebühr sühne; nur dürften Strafen, die über ihn verhängt, Eide, die von ihm gefordert, Versprechen, die ihm abgenommen würden, nicht den Rechten des Reiches und der Fürsten zuwider sein. Weiterhin solle der Papst aufgefordert werden, in einer Bulle feierlich zu erklären, daß er die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten und des Reiches weder erschüttern noch schmälern wolle, und Ludwig seinerseits solle am Beginne seiner „Procuratorien" jedes Mal die Erklärung abgeben, daß die Strafen, denen er sich wegen seiner Vergehen gegen den päpstlichen Stuhl (Ernennung eines Gegenpapstes u. s. w.) unterwerfe, keinerlei Präjudiz für seine Nachfolger oder die Rechte des Reiches und der Fürsten schaffen sollen. Außerdem wird Ludwig für neue Unterhandlungen Vorsicht anempfohlen, besonders in Betreff der von Johann XXII gegen ihn geführten Processe, damit nicht der Papst versucht sei, aus ihrer Anerkennung für sich ein längst angestrebtes Recht anzusprechen, das nämlich: aus solchen Gründen, wie Johann XXII, den Regenten abzusetzen und die Fürsten zu einer Neuwahl aufzufordern. Also aber lautet der Schluß dieses kurfürstlichen Gutachtens: „Endlich soll Ludwig selbst und durch seine Gesandten dahin wirken und streben, daß die für präjudiciell erklärten Artikel völlig oder wenigstens zum größten Theile getilgt, die Strafen dagegen, die er persönlich auf sich nehmen kann, vermehrt werden."

In einer solchen Stimmung also, wie sie in diesen Bedenken und Gutachten ihren Ausdruck fand, sahen die Fürsten dem Reichstage entgegen. Die große Masse des Volkes wußte natürlich von diesen diplomatischen Vorgängen nichts. Am Beginne des Jahres gieng im Südwesten von Deutschland allgemein das Gerücht, bis Mittfasten, spätestens bis Ostern werde völlige und dauernde Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst eintreten. Als nun die Osterfeiertage vergangen waren, ohne daß das Gerücht zur Wahrheit wurde, klammerte sich, des langen Haders müde, das Volk an ein neues an. Dießmal hieß es, zwei Legaten des Papstes seien auf dem Wege nach Deutschland, um mit Ludwig zu unterhandeln. Und als um die Zeit, in der das Gerücht mit größter Bestimmtheit auftrat, der Markgraf Carl von Mähren nach Basel kam, da galt er im Volksmunde als derjenige, der vom Kaiser zum Unterhändler bestimmt sei. Ludwig selbst aber veranlaßte, daß in den Sprengeln Bayerns und Schwabens an dreien Freitagen hinter einander gefastet wurde, er ordnete feierliche Bittgänge an und betheiligte sich selbst an Fasten und Processionen [7]). Wir sehen, jedermann erwartete aus Avignon günstige Nachricht. So war denn auch die Enttäuschung um so größer, als die Rückkehr der kaiserlichen Gesandten geradezu jede Aussicht auf Versöhnung benahm. Auf der anderen Seite wurden aber eben dadurch die Fürsten in ihrem Entschlusse bestärkt, auf dem bevorstehenden Reichstage fest zusammenzustehen und den päpstlichen Forderungen gegenüber an den Rechten des Reiches unverbrüchlich festzuhalten. Ueber diesen Reichstag und die auf ihn folgende Fürstenversammlung liegen mehrere Berichte vor.

Die anspruchsloseste Ueberlieferung des Ereignisses ist die Darstellung des Minoriten Johann von Winterthur. Die Hauptquelle seines Geschichtswerkes — das verbirgt er nie — ist die Fama. Mit den Ereignissen gleichzeitig schreibt er sein Buch und verzeichnet ohne Arg jedes Gerücht, das aus der geräuschvollen Welt in sein stilles

7) Diese Nachrichten entnehme ich dem Johannes Vitoduranus (ed. Wyß, Zürich 1856), der, wie weiter unten im Texte ausgeführt ist, als die beste Quelle für Gerüchte und Volksstimmung erscheint.

Kloster bringt. Seine Chronik macht auf den Leser denselben Eindruck, wie die ältesten Zeitungen. In bunter Reihe wechselt die Schilderung einer Ueberschwemmung, eines Brandes, eines Wunders mit den Berichten über die wichtigsten politischen Vorgänge, und der Verfasser ist einsichtig genug, durch ein „soll" oder „man sagt" den Leser auf die zweifelhafte Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten selbst hinzuweisen. Gerade darin aber besteht der Hauptwerth dieses Buches, daß uns aus ihm, wie aus einem Spiegel, das Bild der öffentlichen Meinung der Zeit entgegentritt. So ungenau auch seine Nachrichten sein mögen, sie bezeichnen doch im ganzen und großen die Stimmung, die Anschauungen der großen Masse der Bevölkerung im südwestlichen Deutschland.

Kurz und ziemlich genau ist ein Theil jener Ereignisse in der Chronik des Rebdorfer Mönches Heinrich geschildert. Ausführlicher erzählt der sichtlich sehr gut unterrichtete Elsässer Mathias von Neuburg, der einzige, der über den ganzen Verlauf der Verhandlungen, über die drei Tage, an denen man sich an drei verschiedenen Orten berieth, brauchbare Auskunft giebt.

Außerdem ist noch eine in der Form von Reichstagsacten geschriebene Aufzeichnung vorhanden, die stellenweise wörtlich mit Mathias von Neuburg übereinstimmt und zu seinen Mittheilungen noch einige neue Momente hinzufügt [8]).

Diesen beiden zuletzt genannten Quellen folgt meine Darstellung,

8) Diese Aufzeichnung, die bei Goldast Constit. Imperii II 90 und 91 abgedruckt ist, wurde bisher, so viel ich sehen kann, niemals näher in Betracht gezogen. Ihr Inhalt ist vielfach benutzt worden, aber gewöhnlich nur in der Form, in der die betreffende Stelle des Math. v. Neuburg (Alb. Argent. bei Urstisius II 134) mit ihr übereinstimmt oder soweit sie von Mutius in dessen Buch: De germanorum prima origine etc. Basil. 1539 S. 270 ausgeschrieben worden war. Ich halte die Aufzeichnung für gleichzeitig und glaube, daß sie Math. v. Neuburg vorlag, als er die betreffende Stelle seiner Chronik schrieb. Die Uebereinstimmung in dem, was beiden gemeinsam ist, ist zu groß, um sie von einander unabhängig zu denken, und das, was unsere Aufzeichnung mehr hat als Mathias, zu bezeichnend und innerlich wahr, als daß man an eine spätere Erweiterung glauben könnte. Dem Mutius hat nicht die Redaction des Mathias, sondern unsere Aufzeichnung vorgelegen, von der er übrigens auch nur einen Theil in sein Buch aufgenommen hat.

aus den zwei zuerst erwähnten Chroniken eigenen sich nur einige Notizen zur Aufnahme in dieselbe.

Am 2. September 1344 [9]) versammelte sich ein Theil der Kurfürsten und des niederrheinischen Adels in Köln. Dort wurden ohne Zweifel die Gutachten über die päpstlichen Artikel vorgelegt und berathen, dort war es vielleicht, wo dem ersten der beiden uns vorliegenden lateinischen Actenstücke der Satz hinzugefügt wurde: „Zu bemerken, daß alle Fürsten diese Artikel und ihre Annahme mißbilligt haben."

Acht Tage nach dieser Vorberathung, am 9. September, eröffnete Kaiser Ludwig zu Frankfurt den Reichstag, auf dem der Erzbischof Heinrich von Mainz persönlich zugegen, die anderen Fürsten durch Gesandte vertreten waren. Besonders zahlreich waren die Boten der Reichsstädte erschienen. „Hinreichend glaube ich Euch gezeigt zu haben", so begann Kaiser Ludwig seine Anrede an die Ver-

---

Wenn man etwa gegen die Aechtheit oder das Alter der Aufzeichnung die Rede des Kaisers, die sie mittheilt, und von der Math. v. Neub. schweigt, geltend machen möchte, so kann entgegnet werden, daß die Worte völlig der Situation entsprechen, auch die Stelle, in der dem Papste jeder rechtliche Einfluß auf die Kaiserwürde abgesprochen wird (vgl. Ficker: Ueber den Churverein S. 39 Beil. VI). Daß erfundene Reden damaliger Chronikenschreiber ganz anders ausfallen, als diese kurzen und klaren Worte, die hier referirt werden, davon mag man sich überzeugen, wenn man die Reden liest, die Joh. Vitodur. bei dieser Gelegenheit dem Kaiser Ludwig in den Mund legt (l. c. 219). Ich halte dieß Stück für eine officielle Aufzeichnung. Dem Math. v. Neub. mag sie durch Straßburger oder andere Elsässer Abgeordnete bekannt geworden sein.

9) Eine genaue Zeitbestimmung für diesen Reichstag ergiebt sich nur aus der Vergleichung verschiedener Daten, da über die Versammlung selbst keine Urkunden vorhanden sind. Der Kaiser ist vom 21. August an in Frankfurt, am 17. September stellt er zu Eltvil im Rheingau eine Urkunde aus. Joh. Vitoduranus giebt als Tag der Reichsversammlung Mariä Geburt, den 9. September, an. Wahrscheinlich richtig. Dann hätte man sich die Vorbesprechung zu Köln am 2. September, den Fürstentag zu Rense am 16. September zu denken. Ob auch zu Bacharach Besprechungen statt fanden, lasse ich dahin gestellt. Der Ort, an dem der eigentliche Fürstentag abgehalten wurde, war jedenfalls Rense. Vgl. meine Schrift: Kaiser Ludwig S. 93.

sammelten, „wie sehr ich mich nach Frieden und Ruhe in den Beziehungen zur Kirche sehne; ihr wißt, was ich gethan, was ich geduldet habe. Alle Kriege, die ich bisher führte, hatten kein anderes Ziel, als Frieden und Würde des Reiches und der Kirche herzustellen. Ihr wißt, was der Papst verlangt; daraus könnt ihr leicht seine Gesinnung gegen mich und das Reich erkennen. Obwohl aber die Forderungen des Papstes höchst unbillig sind, so bin ich doch um des Friedens mit der Kirche willen und um das Aergerniß abzustellen, bereit zu thun, was eure Klugheit räth; denn niemals werde ich zulassen, daß der Schein auf mich falle, als ob ich meinen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranstellte. Ich bin bereit, die Kaiserwürde in die Hände des Papstes niederzulegen, wenn es auch längst hinreichend nachgewiesen ist, daß dem Papste über den Kaiser und das Kaiserthum kein Recht zusteht. Wenn ihr aber das Gegentheil wollt, daß ich dem Zorne des Papstes Stand und an der ins Auge gefaßten Appellation fest halte, so bin ich bereit, alles zu dulden, mich um der Würde des Reiches willen jeder Gefahr auszusetzen." Da forderten viele der Anwesenden, aufgebracht durch die päpstlichen Forderungen, ihn auf, sich nicht selbst zu erniedrigen, wie es dem Kaiser nicht gezieme.

Auf des Kaisers Befehl erstattete hierauf der Trierer Kanzler Magister Wigker von Birgel über die Anschauungen der in Köln Versammelten Bericht. „Gnädigster Herr", so wird er redend eingeführt, „die, welche jüngst in Köln versammelt waren, und die über jene Forderungen, welche der Papst in Betreff Eurer Versöhnung stellt, berathen haben, sind zu dem einmüthigen Beschlusse gekommen, daß jene Artikel zum Schaden und Verderben des Reiches führen würden, daß weder Ihr noch sie nach den dem Reiche geschworenen Eiden ihnen zuzustimmen vermöchten, daß sie Gesandte und Briefe an den Papst und die Cardinäle schicken wollten, damit diese davon abständen. Für den Fall aber, daß diese Schritte keinen Erfolg haben sollten, haben sie bereits einen zweiten Tag nach Rense am Rheinstrom auf acht Tage später anberaumt, um mit Euch andere Wege aufzusuchen, diesen Bestrebungen entgegenzutreten." Und nachdem er seinen Bericht erstattet, richtete er die Anfrage an den Mainzer Erzbischof und die Gesandten der anderen Fürsten, ob er in ihrem Sinne gesprochen, was sie ungesäumt bejahten. Nach diesem sprach der Kaiser

zu den Städteboten: „Ihr habt nun die Beschlüsse der Fürsten und ihren Rath gehört. Zieht Euch jetzt zurück und meldet uns dann das Resultat Eurer Berathung."

Diese zogen sich zurück, beriethen lange und antworteten, nachdem sie sich wieder im Versammlungssaale eingefunden hatten, durch den Mund eines Mainzer Bürgers die schönen Worte: „Die Städte wissen wohl, daß der Papst mit seinen Artikeln das Verderben des Reiches anstrebt. Und da die Städte nicht anders bestehen können außer mit dem Reiche und des Reiches Verderben auch ihr Untergang sein würde, so sind wir, wenn der Papst auf seinen Forderungen besteht, mit unseren schwachen Kräften bereit, uns allem gehorsam anzuschließen, was die Fürsten zur Aufrechterhaltung der Rechte, der Ehre, des Bestandes des Reiches erdenken werden." Und alle Städteboten erklärten auf ihres Sprechers Aufforderung, daß sie mit seinen Worten einverstanden seien. Der Kaiser dankte ihnen und sprach zum Schlusse: „Nach acht Tagen werde ich mit den Fürsten in Rense zusammen kommen, und auch mein Vetter der Markgraf Karl von Mähren wird dort zugegen sein. Ich werde euch das Ergebniß unserer Besprechung mittheilen und hoffe zu euch, daß ihr dann für meine und des Reiches Ehre einstehen werdet." Sie gelobten auch dieß einmüthig. Einige der Anwesenden mochten mit ihren religiösen Bedenken wegen der Excommunication des Kaisers und der Autorität des päpstlichen Stuhles nicht zurückgehalten haben. Sie beschwichtigte einer der Gesandten, der in den heiligen Schriften außerordentlich belesen war. Er erörterte in langer Rede die Rechte der geistlichen Gewalt, die zu ehren und zu schützen er den Fürsten wieder und wieder empfahl; „denn, sagte er, erhält die Religion nicht die ihr gebührende Stelle und Ehre, so kann der Staat nicht bestehen." Aber er entwickelte auch den Fürsten die wahre Wesenheit der geistlichen Gewalt und die richtige Art, sie zu vertheidigen, und überzeugte dadurch auch die noch Schwankenden, die ihm nicht nur wegen der beweisenden Kraft seiner gelehrten Worte, sondern auch um seiner bewährten Sittenreinheit willen Glauben schenkten.

So endete dieser Reichstag ohne Mißklang in der erwünschtesten Weise. Nicht so glücklich war Kaiser Ludwig bei seinen Besprechungen mit den Fürsten selbst. Hören wir zunächst, was die einzelnen

Quellen überliefern. Johann von Winterthur wirft die Berichte über den Reichs- und den Fürstentag durch einander. Um Mariä Geburt, sagt er, kam der Kaiser mit den Fürsten und Bürgern des Reiches in Frankfurt oder, wie andere wissen wollen, in Bacharach zusammen. Die Anwesenden verwarfen die päpstlichen Forderungen. Man will auch wissen, die Fürsten hätten Ludwig seine all zu weit gehende Nachgiebigkeit gegen den Papst vorgeworfen. Es geht ferner das Gerücht, man habe, seine Nachlässigkeit in der Verwaltung des Reiches höchlich mißbilligend, ihn aufgefordert, sich Karl von Mähren als Mitregenten zur Seite zu stellen; er habe sich geweigert und für diese Würde seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg in Vorschlag gebracht; den hätten hinwieder die Fürsten verworfen; das Reich, hätten sie gesagt, sei unter dem einen Bayern so sehr geschwächt worden und in Verfall gekommen, daß man allen Grund habe, auf der Hut zu sein und es nicht abermal einem Bayern zu übergeben. Doch bevor sie aus einander giengen, schließt Johann von Winterthur, beschlossen sie, wie ich dem allgemeinen Gerede entnehme, einmüthig mit dem Kaiser, daß sie ferner nicht versuchen wollten, die Gnade des Papstes zu erbitten, die ihnen so oft ohne Grund verweigert worden sei.

Nicht minder als der Winterthurer vermengt der Rebdorfer Mönch die beiden Tage. Er nennt nur Bacharach als Ort der Zusammenkunft und läßt zunächst König Johann von Böhmen bei den Fürsten über das Verhalten Ludwigs in der tirolischen Angelegenheit Klage führen. Hierauf, sagt er, habe Ludwig die Verhandlungen mit dem Papste vorgelegt, die nach ihm die Fürsten deßhalb verworfen hätten, weil sie nie dabei zu Rathe gezogen worden wären. Endlich berichtet er von einem Bündnisse gegen Ludwig, in welchem dieser Fürstentag schließlich geendet habe, an dessen Spitze sich König Johann, sein Sohn Karl und der Pfalzgraf Ruprecht gestellt hätten.

Mathias von Neuburg endlich geht über den Fürstentag mit zwei Worten hinweg. Als die Fürsten in Rense zusammentraten, sagt er, und über ein Schreiben an den Papst beriethen, giengen der König von Böhmen und sein Sohn, die sich über die ihnen zugefügte Unbill nicht mit dem Kaiser verständigen konnten, im Unfrieden weg.

Das sind die Berichte. Wenn wir sie zusammenhalten und die diplomatische Zurückhaltung des Elsässer Chronisten in der gehörigen

Weise in Betracht ziehen, so ergiebt sich etwa das folgende Resultat: In Rense trat sofort durch das Erscheinen der beiden Luxemburger die tirolische Frage, die schwächste Stelle der Politik Ludwigs, in den Vordergrund, und alle Particularinteressen, die in Frankfurt vor der Bedeutung des großen dort verhandelten Gegenstandes zurückgetreten waren, machten sich mit doppelter Kraft wieder geltend. Durch dieß Bündniß des Particularismus [10]) mit den Tendenzen der Hierarchie und den egoistischen Planen der Luxemburger gieng das schöne Resultat des Frankfurter Reichstages wieder verloren.

Ich habe früher an einem anderen Orte die Ansicht ausgesprochen, daß die Beschlüsse des Frankfurter Tages, wenn sie überhaupt formulirt wurden, eben so wenig an den Papst gelangt seien, als der Brief der Kurfürsten, der die Beschlüsse des Kurvereines von Rense enthielt. Es fehlte im letzten Augenblicke jene Einmüthigkeit, die allein einer solchen Demonstration den Charakter unwiderstehlicher Stärke verleiht. Im Jahre 1338 war es die Halbheit Baldewins gewesen, die sie verhindert hatte, jetzt trat ihr das fürstliche Uebelwollen gegen Ludwig in den Weg. Daß es in erster Reihe die tirolische Frage war, welche dieses Uebelwollen zu offener Erklärung brachte und im entscheidenden Augenblicke dem Kaiser die zuverlässige Stütze entzog, das eben ist die Nemesis, welche unerbittlich über Ludwigs nicht schuldloses Haupt hereinbrach. Der gerechte Vorwurf, der seine rechtsverletzende Politik in dieser Angelegenheit trifft, stellte sich ihm fortan überall rächend entgegen.

Was nun geschehen würde, war nicht schwer vorauszusehen. Wenn den luxemburgischen Projecten außer dem Schutze des Papstes auch noch die Abneigung der Fürsten gegen Ludwig zur Seite stand, war die Erhebung Karls von Mähren nur noch eine Frage der Zeit. Der bedeutendste politische Kopf unter den damaligen deutschen Fürsten war wohl Herzog Albrecht von Oesterreich. Er verstand es meisterhaft durchzuführen, was wir jetzt eine Politik der freien Hand nennen. Sein Beistand war stets allen Parteien

10) Lediglich die Bedrohung seiner persönlichen Interessen in dem Streite mit Mainz um Weinheim ist es, was den Pfalzgrafen Ruprecht in das gegnerische Lager treibt. Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg. S. 441.

das erwünschteste, aber er war sehr karg mit dem Versprechen, noch mehr mit der Leistung seiner Hilfe. Er hatte es verstanden, auch mit der Curie stets gute Beziehungen zu unterhalten. An keinem der feierlichen Acte, in denen die Fürsten Deutschlands gegen die päpstlichen Uebergriffe Demonstrationen gemacht hatten, war Herzog Albrecht betheiligt. Er hatte sich eben so wenig den Beschlüssen von Rense angeschlossen, als er neuerdings an den Berathungen zu Frankfurt betheiligt war. Aber doch hat er am Schlusse des Jahres 1344 Ludwig seine guten Dienste am Hofe von Avignon angeboten. Denn die Erhebung des Luxemburgers mochte ihm nicht ganz unbedenklich scheinen, er mochte eine Fortdauer des schwachen Regimentes des Bayern vorziehen. Die Antwort, die er erhielt, war unbestimmt genug. Der Papst hütete sich wohl, jetzt noch directe Versicherungen seiner Geneigtheit zum Frieden zu geben. Nur das eine ersehen wir aus dem päpstlichen Schreiben: trotz den Beschlüssen von Frankfurt dauerten die Unterhandlungen mit Kaiser Ludwig noch fort. Der Papst ersucht den Herzog Albrecht sogar, durch Ermahnungen an Ludwig das Zustandekommen einer Einigung zu fördern. Von den Verhandlungen selbst wissen wir übrigens so gut wie nichts. Aus der Notiz eines Chronisten ersehen wir, daß nach den oben geschilderten Reichs- und Fürstentagen wieder eine Gesandtschaft nach Avignon gieng, die um Abänderung der präjudiciellen Artikel bitten sollte; eine Urkunde vom 8. Juli 1345 weist nach, daß Graf Ludwig der Jüngere von Oettingen für die Auslagen, die er in des Kaisers Dienst auf der Reise nach Avignon gehabt hat, mit 600 Pfund Heller entschädigt wurde; endlich wieder des Papstes Schreiben an Herzog Albrecht deutet an, daß die Gesandten, mit neuen Bedingungen versehen, heimgereist seien und versprochen hätten, wiederzukommen, wenn sie ihren Herrn zur Annahme derselben zu vermögen im Stande wären.

Aber das Jahr 1345 brachte eben so wenig eine Aussöhnung als die Vorjahre. Ueberall trat der Papst den Planen Ludwigs im luxemburgischen Interesse hindernd in den Weg. Als die Nachricht nach Avignon kam, der Kaiser wolle ein Bündniß mit dem König Casimir von Polen gegen den gemeinsamen Gegner, den böhmischen Johann, abschließen und es durch eine Heirath eines seiner Söhne mit einer Tochter Casimirs stärken, erhielt der König von Polen sofort

eine päpstliche Warnung und das Anerbieten von Clemens, in seinem Streite mit Johann als Vermittler aufzutreten. Deßgleichen hatte König Ludwig von Ungarn kaum begonnen, in Rücksicht auf die bestrittene Thronfolge in Neapel mit dem Kaiser über Abschluß eines Bundes zu unterhandeln, als er sofort von dem Papste auf die strengen Strafen aufmerksam gemacht wurde, welche die Kirche denen androhe, welche mit Ketzern und Gebannten Umgang pflegen.

Bald trat Clemens auch wieder direct gegen den Kaiser auf. Am 2. Januar 1346 ergieng an alle Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Italiens und Frankreichs neuerdings der Befehl, an jedem Feiertage die päpstlichen Urtheile gegen Ludwig von den Kanzeln herab zu verkünden. Und die gleichzeitigen päpstlichen Briefe, die uns erhalten sind, athmen denselben Geist. „Schwankend und betrügerisch" wird Ludwigs Verhalten dem Herzoge Albrecht von Oesterreich geschildert; es habe Ludwig stets an gutem, wahrhaft versöhnlichem Willen gefehlt, er habe mit der Vermittelung Albrechts schnöden Mißbrauch getrieben. Und nicht minder wird dem Könige von Frankreich eine Versöhnung jetzt als unmöglich dargestellt, so sehr sie auch der Papst seiner Intercession zu Liebe gewünscht habe. Aehnliche Briefe sind wohl auch an andere Orte ergangen, denn Ludwig sieht sich bald darauf veranlaßt, seinen Anhängern einzuschärfen, sie möchten doch ja keine Briefe des Papstes annehmen, „und des Markgrafen von Mähren", heißt es in Ludwigs Rundschreiben. Also auch dieser begann nun ernsthaft seine Werbung im Reiche.

Der Kaiser hatte eben wieder einen Versuch gemacht, sich England zu nähern, und König Eduard, der seit dem kurzen Bündnisse von 1338 seine Verbindungen mit Deutschland nie völlig abgebrochen hatte, war bereit, neue Verträge mit ihm einzugehen. Am 27. December 1345 bevollmächtigte er zwei Deutsche und fünf Engländer zur Einleitung eines Bündnisses. Für Ludwig war die nothwendige Folge davon die vollständigste Lossagung von Frankreich und dessen treuen Verbündeten, den Luxemburgern. Er mußte dem äußersten Schritte des Papstes mit offenem Auge entgegensehen. Aber es war diesem Manne nicht gegeben, große Entschlüsse zu fassen und energisch auf dem geraden Wege fortzuschreiten. Seine Gegner, scheint es, überschätzten ihn. Im März 1346 schrieb der

Papst an den Cardinal Bertrand, er solle so schnell als möglich Italien pacificiren, damit Ludwig nicht einzudringen vermöge. In denselben Tagen aber, im März 1346, dachte der Kaiser nur an Werke des Friedens. Noch einmal versuchte er es, sich seinem ältesten Freunde, der freilich seither auch lange genug sein Feind gewesen war, dem Könige Johann zu nähern. In Trier, unter den Augen Baldewins, dem es früher mehr als einmal gelungen war, die beiden Fürsten zu versöhnen, wurden die Verhandlungen geführt [11]). Dießmal war es Markgraf Karl, der den Abschluß hinderte. So nahe am Ziele, wollte er nicht wieder zurückgehen. Er gewann jetzt auch seinen Oheim für sich; er machte ihm stattliche Versprechungen, wenn er ihm zur Krone verhelfen wollte. Nun drängte er wohl auch den Papst, Ludwigs nicht länger zu schonen. Und Clemens ließ sich gerne und leicht erbitten.

Am 13. April 1346 war es, daß er zu Avignon den großen Kirchenbann über Ludwig aussprach, eine reiche Fülle von Verwünschungen über des Kaisers Haupt ergießend, für die er nur in der Terminologie der altjüdischen Religion der Rache, nicht in der Sprache des milderen Christenthumes die richtigen Ausdrücke fand. Der Bannspruch über seinen treuesten und bedeutendsten Anhänger in Deutschland, den Erzbischof Heinrich von Mainz, war kurze Zeit vorausgegangen.

Sollte der Bann von Wirkung sein, so mußte rasch weiter vorgegangen werden. Die Entthronung Ludwigs, die Wahl eines Nachfolgers mußte so rasch als möglich dem Banne folgen. Aber der Papst wollte sicher gehen. Er wollte eine Garantie haben, daß nicht der Nachfolger des gebannten Ludwig sich ihm gegenüber, wie jener, durch Reichstagsbeschlüsse decke, wenn es galt, die päpstliche Protection durch weit gehende Zugeständnisse an die Kirche zu lohnen. Alle jene Artikel in dem zweiten der Ludwig vorgelegten Procuratorien, welche die Fürsten für unannehmbar erklärt hatten, wurden am 22. April zu Avignon, wo keine gewissenhaften Anwälte des deutschen Rechtes hin-

11) Ich halte diese Ansicht über das Datum der Verhandlungen trotz dem Widerspruche von Dominicus (a. a. O. S. 435) aufrecht. Vgl. meine Schrift Ludwig der Bayer S. 97—101.

dernd im Wege standen, dem Markgrafen Karl vorgelegt. Es kam noch einer hinzu, der, persönlich demüthigend, wie er für ihn war, in seiner Seele hätte Zweifel und Bedenken wach rufen müssen, wenn nicht sein Ehrgeiz die Stimme des Rechtes und des nationalen Gefühles erstickt hätte. Er mußte sich verpflichten, nicht vor seinem Krönungstage in die Stadt Rom zu kommen, sie noch an demselben Tage mit all seinem Volke zu verlassen und in mäßigen Tagemärschen das Gebiet des Kirchenstaates zu räumen, um es fortan niemals wieder zu betreten.

Er beschwor feierlich alle Bedingungen, die ihm der Papst vorlegte.

Erst nachdem dieß geschehen war, ergieng die Aufforderung an die deutschen Kurfürsten, einen neuen König zu wählen. Die verschiedenen Schreiben des Papstes, in denen nun zu Karls Gunsten agitirt wurde, sind überaus charakteristisch. Man sieht sofort, er war weder der Majorität der Wähler, noch auch der Zustimmung der übrigen Fürsten sicher. Darum wurde zunächst ausdrücklich verboten, Ludwigs gleichnamigen ältesten Sohn zur Wahl zuzulassen, angeblich weil er die Mark Brandenburg nicht von Rechtswegen besitze; darum wurde das Wahlrecht des Pfalzgrafen bei Rhein angezweifelt; darum erhielt der Herzog Albrecht von Oesterreich eben damals die Belehrung, daß der über Ludwig verhängte Bann alle seine bisherigen Anhänger von allen durch Verträge, Bündnisse, Eide eingegangenen Verpflichtungen befreie, und daß kirchliche Strafen derer warten, die ihm fortan noch helfen würden; darum wurden jetzt plötzlich alle jene, die an der Wahl Theil zu nehmen hatten und noch im Banne waren, absolvirt [12]).

An die zuverlässigen Wähler aber, an Baldewin, an den Erzbischof von Köln, an den Herzog Rudolf von Sachsen, an Gerlach von Nassau, der zu Heinrichs Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz ernannt worden war, ergieng eine überaus warme Empfehlung des päpstlichen Schützlings: da es höchst wichtig sei, daß ein thätiger, frommer, der Kirche ergebener Mann an die Spitze des Reiches ge-

12) Diese Briefe stehen bei Raynald, der an Herzog Albrecht bei Steyser Comment. 137. Auf Raynald verweise ich überhaupt in Betreff der meisten Angaben dieses Aufsatzes über die Curie.

stellt werde, so erkläre der Papst, daß er dazu den Markgrafen Carl besonders tauglich und passend halte.

Alle päpstlichen Schritte gegen Kaiser Ludwig waren früher im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich oder sogar auf sein Betreiben geschehen. Von der Agitation zu Gunsten Karls scheint König Philipp wenigstens officiell, erst spät, Kenntniß erhalten zu haben. Erst am 3. Juni schrieb ihm Clemens, daß die Wahl eines neuen Kaisers dringend nöthig geworden sei, daß er persönlich die Erhebung Karls wünsche. Er entschuldigte sich zugleich, daß er dem Könige nicht früher hiervon Mittheilung gemacht habe. Er habe befürchtet, sagt er, daß zwischen dem Könige Philipp und Ludwig, für dessen Versöhnung mit der Kirche jener sich so lebhaft durch Briefe und Gesandte verwendet habe, eine Annäherung verabredet werden oder gar bereits stattgefunden haben möchte, er habe berücksichtigen müssen, daß König Johann und sein Sohn eilig wieder Avignon verlassen und nicht eine Anfrage in Paris abwarten wollten und endlich sich nicht verhehlen dürfen, daß an die deutschen Fürsten schon öfter, von seinen Vorgängern wie von ihm, die Aufforderung zur Wahl eines neuen Königs ergangen war, und daß man nun dem gerechten Verlangen der beiden Luxemburger, ihr Haus hiebei berücksichtigt zu sehen, nicht wohl entgegentreten könne.

Dieser letzte Punkt scheint auf den tieferen Grund der päpstlichen Entschuldigung hinzudeuten. König Philipp hatte augenscheinlich nie aufgehört, für sich selbst oder einen Prinzen seines Hauses die Kaiserwürde zu wünschen. Dem Papste dagegen mochten die Erfahrungen Johanns XXII erinnerlich sein. Durch nichts mehr, als durch seine Zumuthung, einen französischen Prinzen zum Könige zu wählen, hatte jener die entschiedensten Gegner Ludwigs sich selbst und seinen Planen entfremdet. Die Wahl Karls von Mähren wurde vollzogen. Aber sein Gegner blieb mächtiger als er. Die Mehrzahl der Fürsten und des Adels, die großen Städte, wenigstens Süddeutschlands, blieben Ludwig ergeben. Der „Pfaffenkaiser", wie sie Karl nannten, fand nur spärlichen Anhang. Mit lebhafter Schadenfreude erzählt ein Zeitgenosse, daß, als der Luxemburger, wie einst zwei und dreißig Jahre früher der Habsburgische Gegenkönig, zu Bonn die Krone empfieng — denn auch ihm verschloß, wie jenem, Aachen die Thore — und

während die herumstehende Menge rief: es lebe der König! das königliche Banner in die Fluthen des Rheines gefallen sei und trotz allen Anstrengungen nicht habe vor dem Untersinken gerettet werden können.

Der Schutz des Papstes war bei Karls Streit mit Ludwig ein ziemlich werthloser Bundesgenosse. Clemens hatte sich geirrt, wenn er sich von dem großen Kirchenbann eine eingreifendere Wirkung versprach, als sie der kleine ausgeübt. Nicht mehr waren es die gewaltigen Schauer der theokratischen Idee, vor denen sich die deutschen Fürsten beugten: die reale Macht, das persönliche Interesse waren die Hebel, denen bereits jene Zeit gehorchte. Selbst Männer von der unantastbaren Rechtgläubigkeit Baldewins von Trier, sahen sich im Herbste 1347 durch das Waffenglück Ludwigs und seiner Anhänger gezwungen, Unterhandlungen mit ihm zu beginnen. Es ist unberechenbar, welchen Verlauf die Dinge genommen hätten, hätte nicht ein plötzlicher Tod am 11. October Ludwig hinweggerafft.

Er war der letzte der deutschen Kaiser, dessen Regierung durch den großen Kampf der beiden Gewalten erschüttert wurde, welche Jahrhunderte hindurch um die Beherrschung der Welt gerungen hatten. Noch niemals waren einem deutschen Könige so mächtige Bundesgenossen in diesem Kampfe zur Seite gestanden, wie Ludwig dem Bayern: glückliche politische Constellationen, das Zusammenfallen der deutschnationalen Interessen mit den antipäpstlichen Bestrebungen, die wachsende Einsicht der Laien in die Ausschreitungen und Uebergriffe der Kirche, die Entfremdung selbst der unteren Volksklassen und zahlreicher Geistlichen von dem blinden Gehorsame gegen die päpstliche Autorität, eine neu entstehende Wissenschaft endlich, die mit den Waffen einer gründlichen Gelehrsamkeit und einer vorurtheilslosen Objectivität, bald durch neue philosophische Systeme bald durch kräftige politische Streitschriften der Polemik gegen das Papstthum eine neue Bedeutung verlieh. Aber solcher Bundesgenossenschaft bewies sich dieser Kämpfer unwerth. Unfähig, einem großen Principe zu Liebe seine individuellen Neigungen zurückzudrängen, war sein ganzes Bestreben nur darauf gerichtet, um jeden Preis die Versöhnung mit der Kirche, von der er sein Seelenheil abhängig glaubte, zu erlangen, wenn er auch mit der Erreichung dieses Zieles alle Errungenschaften eines langen und schweren Kampfes wieder aufgeben mußte. Jedoch bei dem unmittelbaren

Zuſammenhange dieſer großen Frage mit faſt allen politiſchen Vorgängen der Zeit, wurde er, haltlos in jener, auch in dieſen ein Spielball gewandterer Staatsmänner. Nur der Widerſtand der deutſchen Fürſten hinderte ſchon Johann XXII, die Wahl eines Gegenkönigs durchzuſetzen. Sobald ſich die Energie eines Clemens VI mit der Rührigkeit eines Johann und Karl von Luxemburg verband, konnte der Erfolg nicht fehlen. Wir haben geſehen, daß der Kampf um die Krone nicht zu Ende geführt wurde. Es iſt unſicher, welches ſein Ende geweſen wäre. Aber das wiſſen wir: eben ſo wenig wie die früheren Erfolge verdankte Kaiſer Ludwig die letzten Glücksfälle ſich ſelbſt. Jetzt, wie immer, war es das Geſchick ſeiner Umgebung, der Muth ſeiner Verbündeten, die gute Geſinnung der Nation, welche die Widerſacher des Kaiſers am vollſtändigen Siege hinderten.